

123

ABC

ABC

123

### 11.) Ist eine vorzeitige Einschulung auch möglich?

- Ja, Sie stellen einen formlosen Antrag und geben ihn in der zuständigen Schule ab.

### 12.) Wie werde ich informiert, ob mein Kind an der gewünschten Schule angenommen ist?

- Sie erhalten von der jeweiligen Schule eine schriftliche Mitteilung.

### 13.) Wann erfahre ich etwas über den Tag der Einschulung und andere organisatorische Notwendigkeiten?

- Auf der 1. Elternversammlung (ca. im Juni / Juli des jeweiligen Jahres) werden Sie über alles umfassend informiert.

### 14.) Was mache ich, wenn mein Kind einen Hortplatz benötigt?

- Sie erhalten einen Antrag bei der Anmeldung in der gewünschten Schule. Den Antrag müssen Sie beim jeweiligen Träger des Hortes einreichen.



Bei offenen Fragen  
können Sie sich gern bei  
uns melden.

Stadtverwaltung Neuruppin  
Sachgebiet Bildung,  
Familie und Soziales



FONTANESTADT  
NEURUPPIN

#### Impressum:

Herausgeber:  
Stadtverwaltung Neuruppin  
Karl-Liebnecht-Straße 33/34  
16816 Neuruppin

Telefon-Nr.: 03391/355-623  
Internet: [www.neuruppin.de/bildung-jugend/schulische-bildung/grundschulen.html](http://www.neuruppin.de/bildung-jugend/schulische-bildung/grundschulen.html)

Druck & Layout:  
mm-Grafik.de Werbeagentur  
Marcel Müller

Telefon-Nr.: 03391 / 34 84 577  
E-Mail: [info@mm-grafik.de](mailto:info@mm-grafik.de)  
Internet: [www.mm-grafik.de](http://www.mm-grafik.de)



# Mein Kind kommt in die Schule!



Stand: 11/2017

Ratgeber für Eltern

### 1.) Wann ist mein Kind schulpflichtig?

- Wenn Ihr Kind bis zum 30. September das 6. Lebensjahr vollendet hat.

### 2.) Welche Grundschulen habe ich in Neuruppin zur Auswahl?

#### Schulen in öffentlicher Trägerschaft (schulgeldfrei):

- Grundschule „Rosa Luxemburg“
- Grundschule „Karl Liebknecht“
- Grundschule „Gildenhall“
- Grundschule „Am Weinberg“
- Grundschule „Wilhelm Gentz“
- FontaneSchule (Schulzentrum)

#### Schulen in freier Trägerschaft (schulgeldpflichtig):

- Montessori-Grundschule
- Evangelische Grundschule

### 3.) Wo erfahre ich, in welcher Grundschule ich mein Kind anmelden muss?

- Die zuständige Schule erfahren Sie aus der Schulbezirkssatzung oder bei der Stadtverwaltung Neuruppin, Sachgebiet für Bildung, Familie und Soziales, Tel.-Nr.03391/355-623.

### 4.) Wann melde ich mein Kind in der zuständigen Schule an?

- In der Zeit vom 01.01. - 28.02. eines jeden Jahres ist das schulpflichtige Kind anzumelden.

### 5.) Was muss ich zur Anmeldung mit in die Schule nehmen?

- Mein schulpflichtiges Kind
- Beide sorgeberechtigten Elternteile sollten anwesend sein oder eine Vollmacht vorlegen.
- Eine Kopie der Geburtsurkunde
- Die Sprachstandsfeststellung aus dem Kindergarten (bis zum 31.12. ein Jahr vor der Einschulung)
- Eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente: eine Kopie der Urkunde über das gemeinsame Sorgerecht, eine Auskunft aus dem Sorgeregister (erhältlich beim Jugendamt des Landkreises OPR) oder eine Kopie der Heiratsurkunde, wenn beide Elternteile auf der Geburtsurkunde stehen und verheiratet sind.

### 6.) Was mache ich, wenn ich alle Unterlagen zusammen habe?

- Dann kommen Sie in die zuständige Schule und die Schulsekretärin füllt gemeinsam mit Ihnen die Anmeldeunterlagen aus.

### 7.) Wann und woher bekomme ich den Termin für die Einschulungsuntersuchung?

- Den Termin bekommen Sie in der Schule, wenn Sie Ihr Kind anmelden.

### 8.) Wie verfare ich, wenn ich mein Kind an einer Schule in freier Trägerschaft (Montessori, Evangelische Grundschule) angemeldet habe?

- Sie gehen in die für Sie zuständige städtische Grundschule, melden Ihr Kind dort an, erhalten den Termin für die Einschulungsuntersuchung und nehmen zunächst alle Termine dieser Schule wahr.
- Wenn Sie die Aufnahmebestätigung der gewünschten Schule erhalten haben, geben Sie diese bitte umgehend als Kopie in der zuständigen öffentlichen Schule ab.

### 9.) Wie geht`s dann weiter bis zur Einschulung?

- Um den Lern-, Leistungs- und Entwicklungsstand eines jeden Einschülers beurteilen zu können, werden Sie zusammen mit Ihrem Kind zu einem Gespräch durch die Schule eingeladen.

### 10.) Was muss ich tun, wenn ich mein Kind für noch nicht schulfähig halte und es ein Jahr vom Schulbesuch zurückstellen lassen möchte?

- Sie stellen einen Antrag (das Formular hierzu erhalten Sie in der Schule). Wenn Sie einen positiven Bescheid zum Antrag auf Zurückstellung erhalten haben, sind Sie verpflichtet, einen Nachweis über die weitere Förderung Ihres Kindes der Schule vorzulegen. (z.B. Kita-Besuch, Sprachförderung, Frühförderung)
- Im kommenden Jahr ist eine erneute Anmeldung in der Schule notwendig.

